



BAD SCHÖNAU
Der Gesundheitsort

BAD SCHÖNAU, AM 24.01.2025

AZ: o.Zl.
BETREFF: Aufteilung des Jagdpachtschillings
für das Jahr 2025

BEZUG: NÖ Jagdgesetz LGBl. 6500-29

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Bad Schönau gibt bekannt, dass der Jagdpachtschilling 2025 für das Genossenschaftsgebiet Bad Schönau, in der Zeit vom

07. Februar 2025 bis einschließlich 07. August 2025

bei der Gemeinde Bad Schönau, während der Amtsstunden, d. i. von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr, zur Auszahlung gelangt.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am Gemeindeamt zur o.a. Zeit in bar abholen, oder die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindungen verlangen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen (nur Barabholung möglich). Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Die in der o.a. Frist nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge werden vom Jagdausschuss für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet.

Der Bürgermeister

Ferdinand Schwarz

angeschlagen am: 24.01.2025

abgenommen am: 08.08.2025



Gemeinde Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau
Tel: 02646/8284, Fax: DW 10, gemeinde@bad-schoenau.gv.at

www.badschoenau.at

angeschlagen am: 24.01.2025